

# Trügerische Sicherheit

Wer meint, er könne sich an die Promille-Grenze heran trinken, riskiert viel

**Tobias Appelt**

Alkohol und Autofahren, das passt nicht zusammen. Wer sich trotzdem ans Steuer setzt, gefährdet sich selbst und andere. „Ein Gläschen schadet nicht“ und „Bis 0,5 Promille darf ich fahren“ - Wer sich einredet, dass er wüsste, wo seine Grenzen liegen und wie er auf Alkohol reagiert, irrt. Zudem ist die Rechtslage keineswegs so klar, wie der vielgehörte Begriff „0,5-Promillegrenze“ vermuten lässt. Denn eigentlich gibt es diese Grenze nicht.

„Kommt es schon bei 0,3 Promille - oder weniger - zu einem gravierenden Fahrfehler, der einen Unfall zur Folge hat, wird aus der bloßen Ordnungswidrigkeit ein Straftatbestand“, sagt Jörg Bister, Fachanwalt für Verkehrsrecht in Essen. Die Bestrafung liegt dann im Ermessensspielraum des zuständigen Richters: Bis zu sieben Punkte in Flensburg, saftiges Bußgeld und ein Fahrverbot gäbe es auf jeden Fall.

Wird bei einem Autofahrer während einer Verkehrskontrolle am Straßenrand beim „Pusten“ ein Atemalkoholgehalt von mehr als 0,5 Promille festgestellt, kommt es auf der Polizeiwache anschließend zu einem weiteren Test mit einem stationären Messgerät. Dieses Messergebnis wird offiziell festgehalten, damit es juristisch Verwendung finden



Der vom Gerät gezeigte Wert muss mit zwei multipliziert werden.

kann. „Die zweite Messung kann höher ausfallen als die erste, weil in der Zwischenzeit noch mehr Alkohol über die Magenschleimhaut in den Blutkreislauf aufgenommen wurde. Diesen Prozess nennen wir intern auch ‚Anflutungsphase‘“, erklärt Polizeihauptkommissar Thomas Schulz, zuständig für Verkehrsprävention. Ab einem Wert von 1,1 Promille kommt es zu einem Bluttest.

„Ab 1,1 Promille gilt man als ‚absolut fahruntüchtig‘“, sagt Verkehrsexperte Bister. Werde ein Verkehrsteilnehmer mit diesem Wert angehalten, sei nicht nur für mindestens sechs Monate die Fahrerlaubnis futsch, er müsse diese auch neu beantragen. In den meisten Fällen - ab 1,6 Promille sowieso - folge noch eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU). Käme der Gutachter dann zu einem negativen Ergebnis, gäbe es auch so schnell keinen neuen „Lappen“.